

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 1
Bayreuth, 25. Januar 2011

Seite 1

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2011	2
Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim	3
Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2011	4
Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2009 bis 31. August 2010	5

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau des Mastes Nr. 46 der 110-kV-Leitung Eltmann - Ebern, Ltg. Nr. E10003, zur Eislastertüchtigung durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg.....	5
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau der Masten Nrn. 1, 5, 7, 12, 13, 21, 30, 30E, 30G, 43, 46, 50, 53 und 57 der 110-kV-Leitung Arzberg - Wölsau - Wunsiedel, Ltg. Nr. E93, zur Eislastertüchtigung durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg.....	6

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2011	6
Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2011	7

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	8
----------------------------------	---

Buchbesprechungen	11
--------------------------------	----

Nachruf	12
----------------------	----

Diesem Amtsblatt liegt das Sachregister zum Oberfränkischen Amtsblatt, Jahrgang 2010, bei.

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 k 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2011
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 2. Dezember 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer Nr. 1 gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. Januar 2011
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2003, zuletzt geändert am 21. Juli 2006, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen auf	1.769.640,00 €	
in den Ausgaben auf	1.769.640,00 €	
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen auf	146.000,00 €	
in den Ausgaben auf	146.000,00 €	
festgelegt.		

§ 2

(1) Die Gesamthöhe der Umlagen (Verwaltungsumlage und Betriebskostenumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2011 wird auf 395.000,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage: Nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahl in Höhe von 327.505 zum 31. Dezember 2009 beträgt die Verwaltungsumlage für die nicht gedeckten Ausgaben des Unterabschnitts 97000.17200 je Einwohner 0,18320 €.

Stadt		
Bamberg	69.827 Einwohner	12.792,54 €
Landkreis		
Bamberg	144.442 Einwohner	26.462,25 €
Landkreis		
Forchheim	<u>113.236 Einwohner</u>	<u>20.745,21 €</u>
	327.505 Einwohner	60.000,00 €

(3) Betriebsumlage: Für den Unterabschnitt 97200.17200 (Integrierte Leitstelle) werden die Umlagen nach folgendem Maßstab festgesetzt:

Stadt		
Bamberg	27,5182 %	92.186,00 €
Landkreis		
Bamberg	40,7237 %	136.424,29 €
Landkreis		
Forchheim	31,7581 %	<u>106.389,71 €</u>
Summe		<u>335.000,00 €</u>

(4) Die Gesamtumlage beträgt daher

Stadt		
Bamberg		104.978,54 €
Landkreis		
Bamberg		162.886,54 €
Landkreis		
Forchheim		<u>127.134,92 €</u>
Summe		<u>395.000,00 €</u>

Durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird die Umlage jeweils zum 10. jedes dritten Quartalsmonats zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern eingezogen.

§ 3

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Bamberg, 2. Dezember 2010
**Zweckverband für Rettungsdienst
 und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**
 Reinhardt G l a u b e r
 Landrat
 und Verbandsvorsitzender

Nr. 10 - 2282 k 02

**Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes;
 Änderung der Verbandssatzung des
 Zweckverbandes für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
 Bekanntmachung**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat seine Verbandssatzung geändert.

Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Januar 2011
Regierung von Oberfranken
 H ü m m e r
 Abteilungsdirektor

**2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
 für den Zweckverband für Rettungsdienst
 und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**

Vom 2. Dezember 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim erlässt auf Grund der Art. 19 Abs. 1 und 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim vom 10. Dezember 2003 (Oberfränkisches Amtsblatt vom 18. Dezember 2003, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juli 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt vom 22. September 2006, Nr. 9), wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Geschäftsstelle

(1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird durch einen Geschäftsführer geleitet, der von der Verbandsversammlung zu bestellen ist.

(2) Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehören insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte, die Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung sowie die Information des Vorsitzenden in wichtigen Angelegenheiten.

2. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Investitions- und Betriebskostenumlage

(1) Bei Bedarf werden eine Investitionskostenumlage und eine Betriebskostenumlage für den Betrieb der Integrierten Leitstelle, soweit die Kosten nicht entsprechend Art. 42 Abs. 1 Satz 1 KommZG über besondere Entgelte gedeckt werden können, erhoben und nach einem Umlageschlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) Der Umlageschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 50 % der Investitions- und Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der in der Integrierten Leitstelle ermittelten Feuerwehreinsatzzahlen aufgeteilt. Solange noch keine von der Integrierten Leitstelle ermittelten Feuerwehreinsatzzahlen vorliegen, werden die von den Verbandsmitgliedern ermittelten Einsatzzahlen zugrunde gelegt. Als Feuerwehreinsätze gelten die durch die Verbandsmitglieder auf der Grundlage des EDV-gestützten Alarmierungssystems BASIS ermittelten Einsätze (Brand, technische Hilfeleistung, Fehlalarmierung, Sicherheitswache).
- b) 40 % der Investitions- und Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der aus der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Einwohnerzahlen aufgeteilt.
- c) 10 % der Investitions- und Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern ermittelten Feuerwehreinsatzfahrzeuge aufgeteilt.

- (3) a) Für die Berechnung der Betriebskostenumlage nach Abs. 2 werden jeweils die Daten des Vorvorjahres bzw. die Daten zum 31. Dezember des Vorvorjahres zu dem Jahr, für das die Umlage erhoben wird, zugrunde gelegt.
- b) Für die Berechnung der Investitionskostenumlage nach Abs. 2 werden jeweils die Einwohnerzahlen und die ermittelten Feuerwehreinsatzfahrzeuge zum 31. Dezember des Vorvorjahres, für das die Umlage erhoben wird, sowie der gemittelte Wert der Feuerwehreinsätze der letzten drei Kalenderjahre, beginnend mit dem vierten Jahr vor dem Jahr, für das die Umlage erhoben wird, zugrunde gelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Bamberg, 2. Dezember 2010
**Zweckverband für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**
 Reinhardt G l a u b e r
 Landrat
 und Verbandsvorsitzender

Nr. 10 - 2282 | 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
 Haushaltssatzung des
 Zweckverbandes für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
 für das Haushaltsjahr 2011
 Bekanntmachung**

Die Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat am 12. November 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach

in Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 403/404, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 10. Januar 2011
Regierung von Oberfranken
 H ü m m e r
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
 Zweckverbandes für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach
 für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	477.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	325.000,00 €

ab.

§ 2

Die Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2011 wird auf 725.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 12. November 2010
**Zweckverband für Rettungsdienst und
 Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach**
 Dr. Michael H o h l
 Oberbürgermeister
 Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 n - 3/10

**Jahresabschluss des Zweckverbandes
Nordostoberfränkisches Städtebundtheater
für das Wirtschaftsjahr vom
1. September 2009 bis 31. August 2010**

Die Verbandsversammlung hat am 10. Dezember 2010 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 27. Dezember 2010

Regierung von Oberfranken

H ü m m e r

Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2009 bis 31. August 2010 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 10. Dezember 2010 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und Art. 5 Abs. 6 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme 2.365.298,69 €

Jahresfehlbetrag 320.264,58 €

und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 320.264,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 2. November 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2009 bis 31. August 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der Bezuschussung durch den Freistaat und die beteiligten Körperschaften abhängig."

Hof, 16. Dezember 2010

**Zweckverband Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater Hof**

Dr. Harald F i c h t n e r

Vorsitzender des Zweckverbandes

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3322 - 12/10

Gesetz über die

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG
über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau des Mastes
Nr. 46 der 110-kV-Leitung Eltmann - Ebern, Ltg.
Nr. E10003, zur Eislastertüchtigung durch die**

**Firma E.ON Netz GmbH,
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

Bekanntmachung

**der Regierung von Oberfranken
vom 7. Januar 2011, Az. 21 - 3322 - 12/10**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, den Mast und das Fundament Nr. 46 der 110-kV-Leitung Eltmann - Ebern, Ltg. Nr. E10003, durch einen Neubau zu

ersetzen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Maststandsicherheit zu verbessern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 a Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 7. Januar 2011

Regierung von Oberfranken

E n g e l

Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 11/10

**Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG
über das Unterbleiben einer Umweltverträglich-
keitsprüfung für den Ersatzneubau der Masten
Nrn. 1, 5, 7, 12, 13, 21, 30, 30E, 30G, 43, 46,
50, 53 und 57 der 110-kV-Leitung Arzberg -
Wölsau - Wunsiedel, Ltg. Nr. E93, zur Eislast-
tüchtigung durch die Firma E.ON Netz GmbH,
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg
Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 7. Januar 2011, Az. 21 - 3322 - 11/10**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, die Masten Nrn. 1, 5, 7, 12, 13, 21, 30, 30E, 30G, 43, 46, 50, 53 und 57 mit den jeweiligen Fundamenten der 110-kV-Leitung Arzberg - Wölsau - Wunsiedel, Ltg.

Nr. E93, durch Neubauten zu ersetzen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Maststand-sicherheit zu verbessern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltver-träglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststel-lung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbststän-dig anfechtbar ist.

Bayreuth, 7. Januar 2011
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
für das Wirtschaftsjahr 2011
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverban-des für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 7. Dezember 2010 nachstehende Haus-haltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 be-schlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 26. Januar 2011 bis 4. Februar 2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Bayreuth, 11. Januar 2011
Regierung von Oberfranken
D r . L ö b l
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des "Zweckverbandes
für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken"
-Sitz Coburg-
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kom-munale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirt-schaft in Nordwest-Oberfranken folgende Haus-haltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	21.948.000,00 €
in den Aufwendungen mit	21.041.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	8.913.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 105,00 € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 60,00 € je t für Klärschlamm nach § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung
 - c) 50,00 € je t für deponiefähiges Inertmaterial, welches im Zuge der Sanierung von ehemaligen Deponien anfällt
 - d) 77,00 € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung
 - e) 105,00 € je t für sonstige Abfälle
3. Bei Benutzung der Umladestationen wird neben der Betriebskostenumlage eine Transportkostenumlage in Höhe des Frachtkostenzuschlages (§ 3 Abs. 3 der Gebührensatzung) erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 10. Januar 2011
**Zweckverband für Abfallwirtschaft
 in Nordwest-Oberfranken**
 Norbert Kastner
 Oberbürgermeister
 und Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01 - 3/09

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
 Stadt und Landkreis Hof
 für das Haushaltsjahr 2011
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 23. November 2010 nachstehende Haushaltssat-

zung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 4. Januar 2011 die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 26. Januar 2011 bis 4. Februar 2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 11. Januar 2011

Regierung von Oberfranken

Dr. Löbl

Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
 Stadt und Landkreis Hof
 für das Haushaltsjahr 2011**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO für das Haushaltsjahr 2011, mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 4. Januar 2011, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	9.160.120,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	3.534.490,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 555.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 5.596.500,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 der Verbandsatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies ent-

spricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 287,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Hof, 10. Januar 2011
Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof
 Dr. F i c h t n e r
 Oberbürgermeister
 Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Personennahverkehr**

Rund 11 Mio. € für den Öffentlichen Personennahverkehr in Oberfranken im Jahr 2010

Die Regierung von Oberfranken hat den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Oberfranken im Jahr 2010 mit insgesamt rd. 11 Mio. € gefördert. Die vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Anschaffung neuer Busse, für Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verbesserung des ÖPNV, für verbilligte Schülerfahrkarten und für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV eingesetzt.

- **Bauen**

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013; Regierung von Oberfranken bewilligte 700.000 € für Sanierung des Hölzel-Areals in Neudrossenfeld

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Neudrossenfeld Zuschüsse in Höhe von 700.000 € aus dem Europäischen Strukturfonds als zweiten Teilbetrag für die Sanierung und Revitalisierung des ehemaligen Brauereiareals Hölzel bewilligt. Dies entspricht förderfähigen Kosten in Höhe von 1,0 Mio. €. "Besonders erfreulich ist, dass wir durch zusätzliche Landesmittel einen erhöhten Fördersatz von 70 % für diesen Teilbetrag ausreichen können", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Das Areal des ehemaligen Brauereigasthofs Hölzel, besteht aus fünf historischen Gebäuden und dem einzigartigen Naturdenkmal "Tanzlinde". Es befindet sich unmittelbar am Radwanderweg an

der Hangkante zur Rotmainau sowie in direkter Nachbarschaft zum Schloss Neudrossenfeld. Der Bau hat mit dem Spatenstich am 10. November 2010 begonnen, "Mit dieser zweiten Tranche sind nun insgesamt 880.000 € für die Maßnahme bewilligt", so der Regierungspräsident.

Städtebauförderung 2010 - 2 Mio. € zusätzlich für Oberfranken

"Oberfranken erhält knapp 2 Mio. € zusätzlich an Bundes- und Landesmitteln in den Programmen der Städtebauförderung. Das entspricht förderfähigen Kosten von über 3,2 Mio. €", gab Regierungspräsident Wilhelm Wenning bekannt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Freistaat Bayern weitere Städtebauförderungsmittel, die von anderen Bundesländern nicht in Anspruch genommen werden, zugeteilt und auch der Freistaat Bayern gab noch einen Nachschlag für das Bayerische Programm.

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013; Regierung von Oberfranken bewilligte 1,7 Mio. € für Sanierung des ehemaligen Brauereiareals Lechner in Baunach

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 22. Dezember 2010 an den Bürgermeister der Stadt Baunach, Ekkehard Hojer, den Bescheid über 1,7 Mio. € für die Sanierung des innerstädtischen Brauereiareals übergeben. Dieser erste Teilbetrag aus dem Europäischen Strukturfonds entspricht förderfähigen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. €

Das Gebäudeensemble "Lechnerbrauerei" in Baunach ist ein historisches Zeugnis der Brauereigeschichte im Landkreis Bamberg und prägt

mit seiner beeindruckenden Gestalt das städtebauliche Erscheinungsbild der Stadt seit Generationen. Wegen der geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung ist es von besonderem Interesse, den Gebäudebestand zu erhalten und mit neuen Nutzungen die Innenstadt zu beleben. Geplant sind neben Bibliothek und Bürgersaal mit Cafe auch gewerbliche Nutzungen wie Arztpraxis, Friseur, Fahrschule.

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013; Regierung von Oberfranken bewilligte 834.000 € für die Sanierung und den Umbau des Schlosses Sassanfahrt in Hirschaid zu einem Bildungs- und Veranstaltungszentrum

Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Hirschaid Zuschüsse in Höhe von 834.000 € aus dem Europäischen Strukturfonds als ersten Teilbetrag für die Sanierung und Umnutzung des Schlosses Sassanfahrt bewilligt. Dies entspricht förderfähigen Kosten von rund 1,4 Mio. €.

Nach Jahren des Leerstands soll das Schloss nun wieder den Mittelpunkt des Ortes einnehmen. Das Kultur-, Bildungs- und Veranstaltungszentrum im Schloss selber sowie die umgebende Gartenanlage stehen nach ihrer Fertigstellung für öffentliche Veranstaltungen und private Feierlichkeiten zur Verfügung.

Der Umbau soll im Juni 2011 beginnen und Ende 2012 fertig gestellt werden.

"Insgesamt sind für das Projekt 'Sanierung und Umbau Schloss Sassanfahrt' im Markt Hirschaid in der Förderperiode 2007-2013 Finanzhilfen der EU und des Freistaates Bayern für förderfähige Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € eingeplant.

Damit wird gemeinsam mit der Oberfrankenstiftung, der Bayerischen Landesstiftung, dem Entschädigungsfonds und dem Eigenanteil des Marktes ein Investitionsvolumen von 3,6 Mio. € finanziert", berichtete der Regierungspräsident.

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013; Regierung von Oberfranken bewilligte 420.000 € für die Neugestaltung und Sanierung des Deutschen Dampflokomotiv-Museums in Neuenmarkt

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Neuenmarkt Zuschüsse in Höhe von 420.000 € aus dem Europäischen Strukturfonds als ersten Teilbetrag für die Neugestaltung der öffentlichen Freianlagen und die Sanierung der historischen Gebäude des Deutschen Dampflokomotiv-Museums (DDM) bewilligt. Dies entspricht förderfähigen Kosten in Höhe von 600.000 €. "Besonders erfreulich ist, dass wir durch zusätzliche Landesmittel einen erhöhten Fördersatz von 70 % für diesen Teilbetrag bewilligen können", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Am Fuße der ersten Eisenbahnsteilstrecke Europas, der "Schiefen Ebene", entstand 1977 das größte und bedeutendste Spezialmuseum seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Dampflokomotiv-Museum.

"Insgesamt sind für die Neugestaltung der öffentlichen Freianlagen und Sanierung der vorhandenen historischen Bausubstanz des Deutschen Dampflokomotiv-Museums in Neuenmarkt in der Förderperiode 2007-2013 Finanzhilfen der EU und des Freistaates Bayern für förderfähige Kosten in Höhe von 1,6 Mio. € eingeplant. Zusammen mit den Zuschüssen des Entschädigungsfonds, der Bayerischen Landesstiftung und der Oberfrankenstiftung sowie dem Eigenanteil der Gemeinde Neuenmarkt und des Zweckverbandes DDM wird dadurch ein Investitionsvolumen von insgesamt 5,9 Mio. € finanziert", berichtete der Regierungspräsident.

19 Mio. € ausbezahlte Fördergelder für den kommunalen Straßenbau im Jahr 2010 - Eine kontinuierliche Weiterführung der Straßenbauförderung ist für Oberfranken unverzichtbar

19 Mio. € an Fördermitteln wurden von der Regierung von Oberfranken im Jahr 2010 für Projekte des kommunalen Straßenbaus ausbezahlt. "Mit Hilfe dieser Förderung waren die oberfränkischen Landkreise, Städte und Gemeinden in der Lage, knapp 40 Mio. € in ihr Straßennetz zu investieren", freute sich Oberfrankens Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "In diesem Jahr hatten wir mit der Bamberger Kettenbrücke nur ein Großprojekt zu finanzieren, so dass wir eine gute Regionalverteilung der Förderprojekte erreichen konnten", so Wenning. Rund 55 % dieser Gelder stammen aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG), aus dem die besonders verkehrswichtigen Straßenprojekte gefördert werden. Für die Finanzierung kleinerer Straßenausbauten und neuer Geh- und Radwege hält das Finanzausgleichsgesetz (FAG) entsprechende Förderungen vor. Vor allem der Bau von neuen Straßen begleitenden Geh- und Radwegen entlang von Staatsstraßen war hier der Renner.

Für dieses Jahr liegen der Regierung von Oberfranken Zuwendungsanträge für verkehrswichtige Straßen der oberfränkischen Städte, Landkreise und Gemeinden in Höhe von rund 60 Mio. € Gesamtkosten vor. "Hierfür sind Fördergelder in Höhe von 26 Mio. € erforderlich, von denen allerdings bisher nur 10,1 Mio. € zugesagt sind", so Wenning. "Die demographische Situation und Entwicklungsprognosen großer Teile Oberfrankens mahnen kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur an", so der Regierungspräsident und hofft auf Gehör in München.

- **Umwelt**

Naturschutzbeirat tagte - Beschlüsse zu Lichterfest Pottenstein und Folgenutzung Baggerseen Regnitztal gefasst

Der Naturschutzbeirat bei der Regierung von Oberfranken hat sich in seiner letzten Sitzung mit den negativen Begleiterscheinungen des Pottensteiner Lichterfestes befasst. Bekanntlich unternimmt das Landratsamt Bayreuth seit Jahren Anstrengungen, die Veranstalter zu einer naturverträglicheren Vorgehensweise zu bewegen. Der Beirat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Naturschutzbeirat bei der Regierung von Oberfranken unterstützt das Landratsamt Bayreuth in seinen Bemühungen, negative Auswirkungen des Lichterfestes in Pottenstein auf die Umwelt zu minimieren und appelliert an die Stadt Pottenstein als Grundeigentümer, die Umsetzung der Auflagen bezüglich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Naturschutzes zu unterstützen. Insbesondere fordert der Naturschutzbeirat, die Zahl der Feuer zu minimieren, Feuerwannen einzusetzen, die Feuer nicht in sensiblen Bereichen abzubrennen, keine flüssigen Brandbeschleuniger zu verwenden und die Feuerreste nach dem Fest wieder zu beseitigen."

Die Regierung von Oberfranken unterstützt den Appell des Naturschutzbeirates ausdrücklich und hat dies dem Ersten Bürgermeister der Stadt Pottenstein, Herrn Stefan Frühbeißer, auch bereits mitgeteilt.

Weiteres Thema der Sitzung war das Konzept für die Folgenutzungen der Baggerseen im Regnitztal zwischen Hirschaid und Forchheim. Das Konzept wird derzeit von der Regierung von Oberfranken auf Grund einer Petition an den Bayerischen Landtag erarbeitet. Bei der Bestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass in diesem Bereich ein erhebliches Defizit an störungsarmen Biotopen besteht. Ziel des Verfahrens ist es, möglichst in Kooperation mit der Fischerei den Mangel dieser Biotope zu beheben, deren Verbund und die Lebensräume zu verbessern, zugleich aber auch dem Bedarf der Bevölkerung nach Badeseen gerecht zu werden.

Zu diesem Thema fasste der Naturschutzbeirat -ebenfalls einstimmig- folgenden Beschluss:

"Der Naturschutzbeirat bei der Regierung von Oberfranken unterstützt das Konzept für die Folgenutzungen der Baggerseen im oberfränkischen Regnitztal zwischen Hirschaid und Forchheim, wobei hoheitliche Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil sein müssen. Gleichzeitig wird der Bayerische Landtag aufgefordert, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Konzept in einem vertretbaren Rahmen umzusetzen."

*UMGANG MIT DEM HOCHWASSERRISIKO
Hochwasserrisiko-Managementplan Main im Internet*

Rechtzeitig Vorsorge treffen, um Hochwasserrisiken zu begrenzen und Schäden zu vermindern - das ist eines der Hauptziele des Hochwasserrisiko-Managementplans Main, der am 21. Dezember 2010 von Regierungspräsident Wilhelm Wenning in der Regierung von Oberfranken vorgestellt wurde. "Die drei fränkischen Regierungen haben zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern und dem Landesamt für Umweltschutz für insgesamt 2.000 Kilometer Gewässerstrecke Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erarbeitet", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Der im Internet unter www.hopla-main.de eingestellte Plan ist nach Art und Umfang der erste in Deutschland. Er umfasst das gesamte Main-einzugsgebiet und damit auch weite Teile Oberfrankens wie die Landkreise Bayreuth, Kronach, Coburg, Kulmbach, Bamberg, Lichtenfels und Forchheim.

Neben Informationen zur Hochwasserentstehung beinhaltet der Managementplan vor allem einen Kartendienst, mit dem die Hochwassergefahren und Risikokarten eingesehen und ausgedruckt werden können. Die Karten stellen neben dem bisher üblichen hundertjährigen Hochwasser auch einen noch höheren extremeren Hochwasserstand dar. "Diese Darstellung hilft Bürgern und Kommunen, Hochwasserrisiken besser einschätzen zu können und Vorsorge zu treffen. Denn staatlicher Hochwasserschutz kann die Gefahren sehr weit entschärfen, aber Schäden nicht völlig verhindern; ein Restrisiko bleibt", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Neben der Fläche des Überschwemmungsgebietes werden auch Wassertiefen ausgewiesen. Risikokarten zeigen, wie Wohngebiete, Schulen, Krankenhäuser, Gewerbebetriebe, Bahnlinien oder Straßen betroffen sind. Damit erhalten insbesondere Kommunen und von Hochwasser direkt betroffene Bürger wichtige Informationen, um über etwaige Schutzvorkehrungen beispielsweise an Gebäuden entscheiden zu können.

Der Hochwasserrisiko-Managementplan Main ist im Internet unter www.hopla-main.de für die Öffentlichkeit abrufbar.

Weitere Informationen unter:
www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplan_main.php
www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/hw_risikomanagement_plaene/index.htm

Buchbesprechungen

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 138. Ergänzungslieferung, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung**, 49. Auflage, 75,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk: **Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung**, 21. Ergänzungslieferung, 46,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 109. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 81. Ergänzungslieferung, 53,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 57. Auflage, 69,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier: **Kommunale Haftung und Entschädigung**, 72. Ergänzungslieferung, 78,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 104. Auflage, 97,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 10. Ergänzungslieferung, 56,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 93. Auflage, 80,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 160. Ergänzungslieferung, 88,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 51. Auflage, 78,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 123. Ergänzungslieferung inkl. CD, 27. Ausgabe, 71,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 123. Ergänzungslieferung + CD, 39,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Parzefall/Ecker: **Kommunales Ortsrecht**, 37. Ergänzungslieferung, 57,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 124. Ergänzungslieferung, 49,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 97. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Lindner: **Bayerisches Staatsrecht**, 1. Auflage, 24,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Ludwig Wötting **Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber**

der am 9. Januar 2011 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen, insbesondere durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Allgemeinheit hat er unendlich viel für die Bevölkerung geleistet. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 12. Januar 2011
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident